



VERHALTENSKODEX für Geschäftspartner*innen der Firian Gruppe

Version: 1.0
Gültig ab: 20.01.2025
Deutsch (DE)

Impressum:

Firian GmbH
Klausnerring 16, D-85551 Kirchheim b. München
Telefon: +49 (89) 99119-01
E-Mail: info@firian.com
Web: www.firian.com

Inhalt

- 1. Präambel.....3
- 2. Geschäftsethik und Compliance3
 - 2.1. Fairer Wettbewerb und Marktverhalten 3
 - 2.2. Korruptionsverbot 3
 - 2.3. Vermeidung von Interessenkonflikten 3
 - 2.4. Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung 3
 - 2.5. Import- und Exportbestimmungen 3
 - 2.6. Finanzielle Integrität und Transparenz 4
 - 2.7. Datenschutz, Informationssicherheit und Schutz geistigen Eigentums 4
 - 2.8. Umgang mit Konfliktmaterialien 4
 - 2.9. Produktsicherheit..... 4
- 3. Menschenrechte und Sozialstandards4
 - 3.1. Einhaltung und Achtung der Menschenrechte 4
 - 3.2. Schutz vor Diskriminierung..... 4
 - 3.3. Verbot von Kinderarbeit..... 4
 - 3.4. Verbot von Zwangsarbeit und moderner Sklaverei 4
 - 3.5. Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen 4
 - 3.6. Faire Arbeitsbedingungen 5
 - 3.7. Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz..... 5
 - 3.8. Einsatz von Sicherheitskräften und Zwangsräumungsverbot 5
 - 3.9. Schutz von Minderheiten und Schutzbedürftigen 5
- 4. Nachhaltigkeit und Umweltschutz.....5
 - 4.1. Ökologische Verantwortung 5
 - 4.2. Ressourcen- und Klimaschutz 5
 - 4.3. Förderung der Kreislaufwirtschaft 5
 - 4.4. Keine Beeinträchtigung von Land, Wasser und Luft..... 6
 - 4.5. Biodiversität und Tierschutz 6
 - 4.6. Verantwortungsvolle Rohstofflieferkette..... 6
- 5. Sorgfaltspflichten und Überwachung6
 - 5.1. Kontrolle der Einhaltung von Verhaltensgrundsätzen 6
 - 5.2. Risikomanagement..... 6
 - 5.3. Verletzung der Verhaltensgrundsätze 6
 - 5.4. Meldung von Fehlverhalten / Verstößen 6

1. Präambel

Die Firian Gruppe (im Folgenden „Firian“) bekennt sich zu den Grundsätzen unternehmerischer Verantwortung gegenüber Kunden*innen, Mitarbeitenden, Umwelt sowie Gesellschaft und erwartet diese Haltung gleichermaßen von ihren Geschäftspartner*innen.

Dieser Verhaltenskodex richtet sich an alle Geschäftspartner*innen von Firian und definiert verbindliche Mindestanforderungen zu Geschäftsethik, Menschenrechten, Sozialstandards, Nachhaltigkeit und Umweltschutz, die im Rahmen aller Geschäftsbeziehungen einzuhalten sind.

Die festgelegten Verhaltensgrundsätze basieren auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Sie stehen im Einklang mit geltendem Recht und internationalen Normen.

Firian setzt diese Verhaltensgrundsätze in ihrer Unternehmenspraxis konsequent um und erwartet von ihren Geschäftspartner*innen, dass sie sich uneingeschränkt an die in diesem Verhaltenskodex definierten Grundsätze halten, diese in ihre Unternehmenspolitik integrieren und an ihre Geschäftspartner*innen entlang der Lieferkette kommunizieren.

Gegenüber Verstößen wie Korruption, Kinderarbeit, Zwangsarbeit und anderen gravierenden Menschenrechtsverletzungen verfolgt Firian eine Null-Toleranz-Politik. Solche Handlungen werden unter keinen Umständen geduldet und ziehen konsequente Maßnahmen nach sich, einschließlich der Beendigung der Geschäftsbeziehung.

2. Geschäftsethik und Compliance

Firian erwartet von ihren Geschäftspartner*innen ein verantwortungsvolles und gesetzeskonformes Handeln. Die Geschäfte sind unter Einhaltung der geltenden Gesetze mit höchster Integrität, Ehrlichkeit und Fairness zu führen.

2.1. Fairer Wettbewerb und Marktverhalten

Geschäftspartner*innen verpflichten sich im Wettbewerb fair zu verhalten und die geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze einzuhalten. Dazu gehört insbesondere, sich weder an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern zu beteiligen noch ihre Marktstellung missbräuchlich ausnutzen. Auch im internationalen Handel sind faire Preispraktiken sicherzustellen und unlautere Wettbewerbspraktiken wie Dumping oder das Erzwingen unzulässiger Preisvorteile zu unterlassen.

2.2. Korruptionsverbot

Geschäftspartner*innen lehnen jede Form von Korruption ab und verpflichten sich sicherzustellen, dass ihre Mitarbeitenden und Unternehmensvertreter*innen keine Bestechungsgelder oder sonstige unzulässige Vorteile gegenüber Kund*innen, Amtsträger*innen oder anderen Dritten anbieten oder annehmen.

2.3. Vermeidung von Interessenkonflikten

Geschäftspartner*innen sind angehalten, ihre geschäftlichen Entscheidungen ausschließlich auf der Grundlage sachlicher Kriterien zu treffen und sich nicht von persönlichen, sachfremden Interessen oder Beziehungen beeinflussen zu lassen. Dies entspricht den Prinzipien der Business Judgment Rule, die auf Objektivität und Integrität in der Entscheidungsfindung abzielen.

2.4. Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Geschäftspartner*innen stellen sicher, dass die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in vollem Umfang eingehalten werden. Von Geschäften, die der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung dienen könnten, ist strikt Abstand zu nehmen.

2.5. Import- und Exportbestimmungen

Geschäftspartner*innen stellen sicher, dass alle geltenden Gesetze für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Daten eingehalten werden. Dies umfasst insbesondere Exportbeschränkungen, Embargo- und Exportbestimmungen und anwendbare Sanktionslisten.

2.6. Finanzielle Integrität und Transparenz

Geschäftspartner*innen sind verpflichtet, Bücher, Aufzeichnungen sowie Geschäftsinformationen in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Vorgaben und den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen zu führen und offenzulegen.

2.7. Datenschutz, Informationssicherheit und Schutz geistigen Eigentums

Geschäftspartner*innen sind verpflichtet, personenbezogene Daten, Betriebsgeheimnisse und vertrauliche Informationen von Mitarbeitenden, Kund*innen, Lieferanten und Dritten nach geltendem Recht zu schützen. Sie stellen sicher, dass ihre Mitarbeitenden ebenfalls zur Wahrung der Vertraulichkeit verpflichtet sind. Dies schließt den Schutz des geistigen Eigentums von Firian und Dritten ein.

2.8. Umgang mit Konfliktmaterialien

Geschäftspartner*innen sind verpflichtet, Prozesse gemäß den OECD-Leitlinien für verantwortungsvolle Lieferketten aus Konflikt- und Hochrisikogebieten zu etablieren. Dies gilt für Konfliktminerale wie Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sowie für weitere Rohstoffe wie Kobalt. Sie stellen sicher, dass Schmelzen und Raffinerien ohne angemessene, auditierte Sorgfaltsprozesse konsequent gemieden werden.

2.9. Produktsicherheit

Geschäftspartner*innen haben alle anwendbaren produktsicherheitsrechtlichen Vorschriften zu achten. Alle Produkte und Dienstleistungen müssen bei Lieferung die vertraglich festgelegten Kriterien für Qualität, Sicherheit und Kennzeichnung erfüllen.

3. Menschenrechte und Sozialstandards

Firian bekennt sich zu ihrer gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung und verpflichtet auch ihre Geschäftspartner*innen, soziale Standards und Menschenrechte zu respektieren und deren Einhaltung sicherzustellen.

3.1. Einhaltung und Achtung der Menschenrechte

Geschäftspartner*innen sind verpflichtet, weltweit geltende Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte einzuhalten und aktiv zu fördern. Sie tragen Mitverantwortung dafür, Menschenrechtsverletzungen entlang ihrer Lieferkette und in ihrem Einflussbereich zu verhindern.

3.2. Schutz vor Diskriminierung

Geschäftspartner*innen sind verpflichtet, jegliche Form von Diskriminierung, Belästigung, Einschüchterung oder ungerechtfertigter Benachteiligung zu unterlassen. Verboten ist insbesondere eine Ungleichbehandlung aufgrund von ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Schwangerschaft, Religion, Weltanschauung, Krankheit, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung sowie politischer oder gewerkschaftlicher Betätigung.

3.3. Verbot von Kinderarbeit

Geschäftspartner*innen dürfen unter keinen Umständen Kinderarbeit einsetzen oder mit Geschäftspartner*innen zusammenarbeiten, die dies tun. Sie sind zudem angehalten, die Mindestanforderungen der ILO-Konventionen 138 und 182 zum Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung sowie zum Verbot von Kinderarbeit einzuhalten.

3.4. Verbot von Zwangsarbeit und moderner Sklaverei

Geschäftspartner*innen sind angehalten, geeignete und angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um Schuldnechtschaft, Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jede Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel in Ihrem eigenen Geschäftsbereich und entlang der Lieferkette zu unterbinden.

3.5. Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Geschäftspartner*innen haben die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen zu wahren. Sie sind verpflichtet, sicherzustellen, dass ihre Mitarbeitenden sich gemäß den geltenden Gesetzen zusammenschließen, einer Gewerkschaft beitreten oder eine Vertretung bilden können.

3.6. Faire Arbeitsbedingungen

Geschäftspartner*innen sind aufgefordert, für eine angemessene Entlohnung ihrer Mitarbeitenden zu sorgen, die den gesetzlichen Anforderungen zu Mindestlöhnen, Tarifgesetzen und gesetzlichen Sozialleistungen entspricht. Sollten gesetzliche oder tarifvertragliche Regelungen nicht vorliegen, hat sich die Entlohnung an den branchenspezifischen und ortsüblichen Vergütungen und Leistungen zu orientieren. Zudem sind sie angehalten, sicherzustellen, dass die Arbeitszeit und der bezahlte Urlaub den geltenden gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

3.7. Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz

Geschäftspartner*innen halten sich an die geltenden nationalen Bestimmungen für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie zum Brandschutz. Sie unterstützen zudem die kontinuierliche Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

3.8. Einsatz von Sicherheitskräften und Zwangsräumungsverbot

Geschäftspartner*innen stellen sicher, dass die Beauftragung bzw. der Einsatz von Sicherheitskräften nicht zu Menschenrechtsverletzungen führt. Zudem beachten sie das Verbot der widerrechtlichen Zwangsräumung sowie des widerrechtlichen Entzugs von Land, Wäldern und Gewässern bei Erwerb, Bebauung oder anderweitiger Nutzung.

3.9. Schutz von Minderheiten und Schutzbedürftigen

Geschäftspartner*innen achten das Recht auf menschenwürdige Lebensbedingungen von Minderheiten, Schutzbedürftigen und lokalen Gemeinschaften in ihrem Geschäftsumfeld. Dies umfasst ausdrücklich auch, dass indigene Völker, deren Rechte und Lebensgrundlagen zu respektieren und zu schützen sind.

4. Nachhaltigkeit und Umweltschutz

Firian betrachtet Nachhaltigkeit und Umweltschutz als zentrale Werte, um die Lebensgrundlagen für nachfolgende Generationen zu sichern. Diese Verantwortung teilt Firian mit ihren Geschäftspartner*innen und fordert sie auf, Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte in ihrer Geschäftstätigkeit aktiv zu berücksichtigen und voranzutreiben.

4.1. Ökologische Verantwortung

Geschäftspartner*innen sind verpflichtet, in Bezug auf den Umweltschutz verantwortungsvoll und nachhaltig zu wirtschaften. Sie verpflichten sich, alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um die Umwelt zu schützen, negative Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren und Ressourcen zu schonen. Dafür halten sie alle geltenden gesetzlichen Vorgaben zum Umweltschutz und zur Nachhaltigkeit ein und verfügen über alle für ihr Unternehmen erforderlichen Umweltgenehmigungen und Lizenzen.

Chemikalien und andere Stoffe, die bei Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen können, müssen identifiziert und durch ein geeignetes Gefahrstoffmanagement sicher gehandhabt, gelagert, transportiert und entsorgt werden.

4.2. Ressourcen- und Klimaschutz

Geschäftspartner*innen verpflichten sich, Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und anderen Luftemissionen zu ergreifen, um Umwelt- und Gesundheitsgefahren zu minimieren. Darüber hinaus sind sie angehalten, Ressourcen wie Energie, Wasser und Rohstoffe effizient zu nutzen und die Verwendung erneuerbarer Energien sowie nachhaltiger Materialien zu fördern.

Strategien zur Reduktion von Umweltbelastungen, einschließlich der Entwicklung von Klimaschutzmaßnahmen und Anpassung an Klimarisiken, sind zu entwickeln. Geschäftspartner*innen haben geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um negative Auswirkungen auf Mensch, Umwelt und Wirtschaft zu minimieren.

4.3. Förderung der Kreislaufwirtschaft

Geschäftspartner*innen bemühen sich, geeignete und angemessene Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen, zur Wiederverwendung von Ressourcen, zum Recycling sowie zur sicheren und umweltfreundlichen Entsorgung von Restmüll, Chemikalien und Abwässern umzusetzen.

4.4. Keine Beeinträchtigung von Land, Wasser und Luft

Geschäftspartner*innen stellen sicher, dass sie keine schädlichen Bodenveränderungen, Wasserverschmutzungen, Luftverunreinigungen, schädlichen Lärmemissionen oder übermäßigen Wasserverbrauch verursachen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der natürlichen Grundlagen für Lebensmittel, Trinkwasser oder der menschlichen Gesundheit führen können.

4.5. Biodiversität und Tierschutz

Geschäftspartner*innen stellen sicher, dass das jeweils anwendbare Recht sowie internationale Vorschriften zur biologischen Vielfalt und zum Schutz der natürlichen Ökosysteme eingehalten werden. Zudem sind sie angehalten, eine ethisch einwandfreie und artgerechte Behandlung von Tieren zu unterstützen und zu fördern.

4.6. Verantwortungsvolle Rohstofflieferkette

Firian erwartet von ihren Geschäftspartner*innen, dass sie eine verantwortungsvolle Ressourcenbeschaffung sicherstellen und keine Rohstoffe verwenden, die unter rechtswidrigen, ethisch bedenklichen oder unzumutbaren Bedingungen gewonnen wurden.

5. Sorgfaltspflichten und Überwachung

Für Firian ist die Erklärung ihrer Geschäftspartner*innen, dass sie ihrer sozialen und ökologischen Verantwortung gerecht werden, die Voraussetzung für jede Geschäftsbeziehung. Geschäftspartner*innen müssen ihre Geschäfts- und Beschaffungsaktivitäten an diesen Verhaltenskodex ausrichten.

5.1. Kontrolle der Einhaltung von Verhaltensgrundsätzen

Firian behält sich das Recht vor, die Einhaltung des Verhaltenskodex bei ihren Geschäftspartner*innen durch geeignete Maßnahmen zu überprüfen. Die Prüfung kann durch Fragebögen (z. B. über die Plattform Integrity Next) oder durch Audits vor Ort erfolgen, wobei Letzteres nur nach vorheriger Ankündigung und in Anwesenheit von Vertreter*innen der Geschäftspartner*innen erfolgen darf. Die Geschäftspartner*innen sind dafür verantwortlich, diesen Verhaltenskodex so umzusetzen, dass Firian keine zusätzlichen Kosten entstehen.

5.2. Risikomanagement

Geschäftspartner*innen haben Prozesse zur Identifikation, Bewertung und Minderung von Risiken entlang ihrer Lieferkette zu implementieren, um potenzielle Verstöße gegen rechtliche Vorgaben, ethische Standards und die Anforderungen dieses Verhaltenskodex frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden.

5.3. Verletzung der Verhaltensgrundsätze

Verstoßen Geschäftspartner*innen gegen diesen Verhaltenskodex, behält sich Firian angemessene Maßnahmen vor, die von einer Aufforderung zur Durchführung von Verbesserungs- bzw. Gegenmaßnahmen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung reichen können.

5.4. Meldung von Fehlverhalten / Verstößen

Geschäftspartner*innen sowie deren Mitarbeitende und andere Betroffene sind aufgefordert, Verdachtsfälle oder Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex zu melden. Ziel ist es, die Folgen solcher Verstöße zu begrenzen und künftiges Fehlverhalten zu verhindern.

Hinweise können über das öffentlich zugängliche Hinweisgebersystem von Firian oder per E-Mail an compliance@firian.com gemeldet werden.